

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



31.03.2021

Umgestaltung der Maximilianstraße – Verkehrliche Auswirkungen, Folgen für die Arbeitsplätze im Einzelhandel beachten

Die Landeshauptstadt München ermittelt fachgerecht mittels Gutachten, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Umgestaltung inklusive der angedachten Begrünung der Maximilianstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit auf der einen Seite und der Vermeidung von Verkehr auf der anderen hat sowie welche Folgen sich für die dort ansässigen Geschäfte und deren Mitarbeiter ergeben und ob eine solche Umgestaltung im Sinne des Denkmalschutzes durchführbar ist.

Begründung

Die Maximilianstraße gehört zu den bekanntesten Prachtstraßen Deutschlands und wurde bewusst großzügig und offen als Auffahrtsstraße konzipiert. Die dort ansässigen Geschäfte bedienen ein eigene Kundengruppe, für die insbesondere das hochpreisige Angebot in der Maximilianstraße als Segment der Münchner Einzelhandelslandschaft interessant ist. Die Verschlechterung der Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr hat hier möglicherweise stärkere Auswirkungen als an anderer Stelle und gleichzeitig dürfte der Verkehrliche Nutzen gering sein.

Unabhängig davon welche Kundengruppe die Einkaufsangebote der Maximilianstraße nutzt und ob diese aus München stammen oder nicht, so schaffen sie trotzdem Arbeitsplätze auch für Münchnerinnen und Münchner. Wie weit diese von einer Umgestaltung betroffen sind ist daher zu untersuchen.

Die Maximilianstraße ist nicht nur in ihrer Entstehung von besonderer architekturhistorischer Bedeutung, sondern steht auch als weltbekannte Einkaufsmeile für den Wiederaufbau und das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit. Neben den vielen hochwertigen Einkaufsmöglichkeiten, für welche die Straße weltbekannt ist, finden sich hier auch die Aushängeschilder der darstellenden Hochkultur Münchens. Diese müssen, ungeachtet ideologisch motivierter Zielsetzungen weiterhin gut für Kunden bzw. Besucher erreichbar sein.

Zusätzlich sollte geprüft werden ob eine Bepflanzung, so wünschenswert sie an den meisten anderen Stellen sein mag sowie eine Verstellung des großzügigen Raums mit kleinteiligen Nutzungen dem Denkmal- und Ensembleschutz widersprechen.

All dies muss sorgfältig gegen einen möglichen verkehrlichen Nutzen abgewogen werden. Ggf. muss ein neues Gesamtkonzept erstellt werden, dass dann auch eine Vergrößerung der Opern-Tiefgarage unter der Maximilianstraße mit einer neuen Anbindung über die Alfons-Goppel-Straße enthält und dass auch eine denkmalschutzgerechte Umgestaltung beinhaltet.

Hans Hammer (Initiative)

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat